

Wohn-Berechtigungs-Schein (WBS) und Wohnungs-Angebote



Information in leichter Sprache

Es gibt günstige Miet-Wohnungen. Diese Miet-Wohnungen werden mit Geldern vom Staat unterstützt. Die Miete ist deshalb nicht so teuer.

Diese Wohnungen dürfen nur an Menschen vermietet werden, die einen Wohn-Berechtigungs-Schein haben.

Wenn Sie eine solche Wohnung mieten wollen: Dann brauchen Sie dafür eine Bescheinigung.

Diese Bescheinigung heißt: **Wohn-Berechtigungs-Schein**.

Wann bekomme ich einen Wohn-Berechtigungs-Schein?

Das hängt davon ab, wie viel Geld sie verdienen. Sie dürfen nicht zu viel Geld haben.

Es gibt eine Einkommens-Grenze.

Einkommens-Grenze heißt: So viel Geld dürfen Sie haben.

Die Grenze für Ihr Einkommen wird von uns ausgerechnet.

Wie bekomme ich einen Wohn-Berechtigungs-Schein?

Einen Wohn-Berechtigungs-Schein müssen Sie bei uns beantragen.

Der Wohn-Berechtigungs-Schein ist 12 Monate gültig.

Wenn Sie in dieser Zeit keine Wohnung finden: dann müssen Sie noch einmal einen neuen Wohn-Berechtigungs-Schein beantragen.

Ein Wohn-Berechtigungs-Schein gilt nur in dem Bundes-Land, in dem er beantragt wurde.

Der Wohn-Berechtigungs-Schein für Soest gilt also in ganz Nordrhein-Westfalen.

Wenn ich einen Wohn-Berechtigungs-Schein habe. Wie geht es dann weiter?

Sie können uns sagen, wenn Sie auf eine Liste eingetragen werden möchten.

In der Liste werden Personen aufgeschrieben, die in dieser Stadt eine Wohnung mit einem Wohn-Berechtigungs-Schein suchen.

Wenn so eine Wohnung gekündigt wird, sagt der Vermieter hier Bescheid.

Wichtig ist wie viele Personen in Ihrem Haushalt sind

und Ihre Einkommens-Grenze. Beides muss zu der Größe von der Wohnung passen.

Wie groß die Wohnung für Sie sein darf, steht auf Ihrem Wohn-Berechtigungs-Schein.

Wenn ich auf der Liste stehe. Wie geht es dann weiter?

Der Vermieter sagt uns, wenn eine Wohnung frei wird.

Er sagt auch, wann eine Wohnung frei wird.

Wenn eine Wohnung für Sie passt, schreiben wir Ihnen einen Brief.

In dem Brief steht die Telefonnummer von dem Vermieter.

Sie müssen den Vermieter anrufen.

Fragen Sie ihn, wann er Zeit für eine Wohnungs- Besichtigung hat.

Dann können Sie mit ihm in die Wohnung gehen.

Sagen Sie ihm: Die Stadt Soest hat einen Brief geschrieben
Sagen Sie ihm auch: Ich habe einen Wohn-Berechtigungs-Schein.

Was ist wenn ich eine Wohnung mieten kann?

Der Vermieter sagt, wenn Sie die Wohnung mieten können.
Dann geben Sie dem Vermieter ihren Wohn-Berechtigungs-Schein.
Die Wohnung darf höchstens 5 qm größer sein, als auf dem Wohn-Berechtigungs-Schein steht.

Wo kann ich noch eine passende Wohnung finden?

Im Wohnungsmarkt in der Zeitung oder im Internet.
Bei Wohnungs-Gesellschaften: wir geben Ihnen einen Zettel mit den Adressen mit.
Sie können auch private Vermieter fragen

Wie kann ich den Wohn-Berechtigungs-Schein beantragen?

Wir haben Anträge dafür. Die stehen auf der Internetseite www.soest.de
Oder wir senden Ihnen den Antrag mit der Post zu. Fragen Sie uns.

Kostet der Wohn-Berechtigungs-Schein etwas?

Für den Wohn-Berechtigungs-Schein müssen Sie vielleicht 10 € bezahlen.
Das hängt davon ab, wie viel Geld Sie haben.
Wenn Sie wenig Geld haben, kostet er keine Gebühr.

Wenn Sie noch etwas fragen möchten, rufen Sie uns an:

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Schmitz
02921/103-2245
c.schmitz@soest.de

Frau Pankratz
02921/103-2247
i.pankratz@soest.de